



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Vom 11.04.2011

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.07.2009 (GVBl S. 400) und Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), folgende Satzung:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Elternbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 27.06.2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.07.2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Höhe der Elternbeiträge und soziale Staffelung der Elternbeiträge

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Beiträge erhoben:

A) Kindergarten Sonnenstein in Uffing

a) für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres eine Krippengruppe (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayKiBiG) besuchen

- von >3 bis 4 Stunden	160,00 €
- von >4 bis 4,5 Stunden	170,00 €
- von >4,5 bis 5 Stunden	180,00 €
- von >5 bis 6 Stunden	200,00 €
- von >6 bis 7 Stunden	230,00 €

b) für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres eine Nicht-Krippengruppe besuchen

- von >3 bis 4 Stunden	60,00 €
- von >4 bis 4,5 Stunden	65,00 €
- von >4,5 bis 5 Stunden	70,00 €
- von >5 bis 6 Stunden	80,00 €
- von >6 bis 7 Stunden	95,00 €

B) Kindergarten in Schöffau

a) für Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, also im September, das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht vollenden werden

- von >3 bis 4 Stunden	160,00 €
- von >4 bis 4,5 Stunden	170,00 €
- von >4,5 bis 5 Stunden	180,00 €
- von >5 bis 6 Stunden	200,00 €
- von >6 bis 7 Stunden	230,00 €

b) für Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, also im September, das zweite Lebensjahr bereits vollendet haben oder vollenden werden


- von >3 bis 4 Stunden	60,00 €
- von >4 bis 4,5 Stunden	65,00 €
- von >4,5 bis 5 Stunden	70,00 €
- von >5 bis 6 Stunden	80,00 €
- von >6 bis 7 Stunden	95,00 €

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so werden die Elternbeiträge nach Absatz (1) Buchst. A) b) und B) b) für das zweite und die weiteren Kinder auf die Hälfte ermäßigt.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 11.04.2011
Gemeinde Uffing a. Staffelsee



Rupert Wintermeier
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 12.04.2011 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.04.2011 angeheftet und am 29.04.2011 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 02.05.2011


Rupert Wintermeier
Bürgermeister